

Beurlaubungsgesuch (ab 1 Tag bis zu 10 Schultagen, sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten, wenn besondere Gründe vorliegen, von der Schulleitung ab 1 Tag bis zu 10 Schultagen beurlaubt werden.

Für Tochter / Sohn:

Name: Vorname: Klasse:

Urlaub vom: Anzahl Schultage:

Begründung: (in Stichworten)

.....
.....

Wurde schon einmal eine Beurlaubung bewilligt, Ja/Nein? Wann (Jahr):

Bei wem gehen die Geschwister in die Schule?

.....

Vollständige Adresse des Gesuchstellers (Name / Vorname / Strasse / Nr. / Tel.):

.....
.....

Ziefen, den Unterschrift:

Auf Gesuche ohne genaue Orts- und Grundangabe kann nicht eingetreten werden!
Das Gesuch muss **spätestens 4 Wochen** vor Antritt der Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft, z.Hd. der Schulleitung eingereicht werden (mit diesem Formular).

Beilagen:

Stellungnahme der Klassenlehrkraft:

.....
.....
.....

Ziefen, den Unterschrift:

bewilligt nicht bewilligt (siehe Begründung)

Ziefen, den Schulleitung:

Begründung:

.....
.....

Bemerkung: Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Rechtsmittelbelehrung: Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, eine begründete schriftliche Beschwerde (innert 10 Tagen) an den Schulrat einzureichen.